

30. Oktober 2020

Informationen aus dem Krisenstab der EKHN zur aktuellen Situation und zur Umsetzung für das kirchliche Leben und Gottesdienstliche Versammlungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit gestern erreichen uns viele Anfragen, wie in der EKHN die neuen Regelungen zur Eindämmung der Pandemie in den Kirchengemeinden umgesetzt werden sollen. Als Krisenstab wissen und sehen wir, wie engagiert, aufmerksam und kontinuierlich Sie in diesen Wochen und Monaten die jeweils aktuelle Situation und die in ihr geltenden Regeln und Empfehlungen wahrnehmen und umsetzen – und dies manchmal alle zwei Wochen neu.

Uns als Krisenstab beeindruckt dieses umsichtige und verantwortungsvolle Handeln in den Gemeinden sehr. Gleichzeitig wissen wir, wie schwer es ist, auf für uns so wichtige Teile des kirchlichen Lebens, wie z. B. das gemeinsame Singen, zu verzichten.

Allem voran möchten wir Ihnen deshalb „Danke“ sagen.

Wir wissen uns durch dieses Miteinander in den kirchlichen Ebenen getragen und möchten dies mit unserem Handeln umgekehrt auch.

Nun sind wir durch die akute Situation noch einmal verstärkt gefordert, Maßnahmen zu ergreifen, um in den kommenden vier Wochen unsere direkten Kontakte auf das Nötigste zu reduzieren. Das soll uns allen helfen, uns besser schützen zu können und vor allem die Ausbreitung des Virus und unkontrollierbare Zahlen von Erkrankungen zu verhindern. Wir hoffen, bitten und beten darum, dass wir auch in diesem Handeln gestärkt werden und von Gottes Geist begleitet sein mögen.

Wir wünschen Ihnen und uns allen, dass in unserem Miteinander dieser Geist spürbar wird und in der Zeit der Krise Gott uns Kraft und Trost bleiben möge.

Folgende Informationen und Empfehlungen aus dem Krisenstab möchten wir Ihnen heute vorab geben:

Nach den Bund-Länder-Gesprächen und den dort beschlossenen verschärften Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie im November arbeiten die Länder an der Änderung ihrer Coronaverordnungen. Bisher wurden nur Eckpfeiler veröffentlicht.

Entsprechend hat der Krisenstab der EKHN heute seine Richtung für Empfehlungen für Gottesdienste und das kirchliche Leben verabredet. Nach Veröffentlichung der Landesregelungen werden wir diese in die Grundsätze für das kirchliche Leben und gottesdienstliche Versammlungen einarbeiten.

Sollten Landesregelungen mit den hier beschriebenen Empfehlungen nicht in Einklang stehen, kann es auch zu einer Änderung unserer Empfehlungen kommen.

Die strengeren Regelungen treten ab Montag, dem 2. November in Kraft.

Für Gottesdienste bis Sonntag, den 1. November können daher die geltenden Regelungen in Kraft bleiben.

Auch Reformationsgottesdienste können nach den bisherigen Regelungen und unter Einhaltung der aktuellen Schutzmaßnahmen (u. a. Maskenpflicht am Platz) gefeiert werden. Gemeinden, die den Gottesdienst nicht mehr in der Kirche feiern möchten, laden wir herzlich ein, an dem zentralen Gottesdienst der EKHN digital (18 Uhr) teilzunehmen.

<https://www.ekhn.de/glaube/kirchenjahr/reformationstag/live-stream-des-festgottesdienstes-zum-reformationstag.html>

Grundlinie der Empfehlungen des Krisenstabs ist es, den direkten Kontakt vieler miteinander sehr deutlich zu beschränken und so eine schnelle Verbreitung des Coronavirus einzudämmen.

Daher sollen alle **Veranstaltungen**, bei denen sich Gruppen und Kreise regelmäßig treffen, in den kommenden vier Wochen nicht stattfinden.

Dazu gehören auch Angebote für Kinder, Jugendliche und Senior*innen, die Arbeit mit Chören und Posaenchören oder Bewegungsangebote sowie Gruppen und Kreise, die nicht der Gemeinde angehören, aber in den Gemeinderäumen stattfinden. Auch Vermietungen für private Feierlichkeiten sollten unterbleiben.

Alle **öffentlichen Veranstaltungen** wie Konzerte, Vorträge etc. **sollen nicht stattfinden**. Sie können – wenn möglich – in digitaler Form angeboten werden.

Auch für **Gremiensitzungen und Besprechungen** empfehlen wir dringend, diese digital durchzuführen.

Die **Konfirmandenarbeit** gehört zur Bildungsaufgabe der Kirche.

Konfirmandenunterricht soll – wenn möglich – in digitaler Form stattfinden. Er kann – entsprechend des Schulunterrichts – auch vor Ort stattfinden, wenn Schutzmaßnahmen und die Schutzkonzepte für und in den Räumlichkeiten sicher eingehalten werden.

Die Kirchenvorstände entscheiden vor Ort, wie und ob dies möglich ist.

Konfitage oder andere Formen der Konfirmand*innenarbeit, bei denen Bewegung und gemeinsame Aktionen geplant sind, sollen nicht stattfinden.

Freizeiten für alle Zielgruppen sollen bis einschließlich Januar nicht stattfinden.

Die **Durchführung von Gottesdiensten in Kirchen und kirchlichen Räumen** wird von den Landesregelungen ermöglicht.

Darin zeigt sich die Achtung des Rechts auf Religionsausübung der Glaubensgemeinschaft. Gottesdienste können und sollen auch nach Maßgabe des Krisenstabs weiter stattfinden.

Dafür gelten weiter die Regeln der Schutzkonzepte.

Neben dem Einhalten des Abstands von 1,5 Metern muss der Mund-Nasen-Schutz auch am Platz getragen werden.

Wir empfehlen dringend, auf jede Form des Gemeindegesangs zu verzichten.

Wir empfehlen, auch digitale Formate wieder verstärkt einzusetzen.

Gleichzeitig ist eine regionale Abstimmung auf Dekanatsebene sinnvoll.

Schließlich sollen und können Kirchen zum persönlichen Gebet weiter geöffnet bleiben.

Für die **Seelsorge** empfehlen wir, zu Gesprächen in Gemeindepäusern oder Räumen mit ausreichender Größe einzuladen.

Schutzmaßnahmen, die über die allgemeinen Regelungen hinausgehen (z. B. das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes während des Gesprächs oder die zeitliche Begrenzung) können zu Beginn des Gesprächs verabredet werden.

In der Anlage finden Sie erweiterte (und im Abgleich mit Empfehlungen anderer Landeskirchen überarbeitete) Empfehlungen für den Umgang mit Heizungsanlagen in der EKHN.

Ich wünsche Ihnen einen gesegneten Reformationstag morgen und grüße Sie herzlich auch im Namen des gesamten Krisenstabs

Melanie Beiner

Dr. Melanie Beiner
Dezernentin Kirchliche Dienste